

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Ge- walt

Ortsgruppe Langen e.V.

Stand: Mai 2025

1 RISIKOANALYSE	3
1.1 Schwimmtraining	3
1.2 Allgemeine Rettungsübungen im WRD-Kontext	3
1.3 Übernachtungen (z.B. Zeltlager, Übernachtung in der Alten Schule, Wettkämpfe, ...)	4
1.4 Wasserrettungsdienst	4
1.5 Sonstige 1:1-Situationen	4
1.6 Smartphone-/Kameranutzung	5
2 VERHALTENSLEITLINIEN	5
2.1 Prävention	5
2.1.1 Umgangsregeln	
2.1.2 Führungszeugnis	
2.1.3 Schutzkonzept unterschreiben	
2.2 Verhalten bei Verdacht / Intervention	7
2.3 Krisenplan	8
2.4 Zusammensetzung des Krisenteams	9
2.5 Umgang mit Betroffenen	9
2.5.1 Unbedingt zu vermeiden	
2.6 Aufarbeitung	10
3 ANSPRECHPERSONEN	10
4 QUALIFIKATION VON MITARBEITENDEN	10
5 WEITERE LITERATUR	11
6 ANHANG	12
6.1 Beratungsstellen	12
6.1.1 Am Telefon	
6.1.2 Hilfe per E-Mail	
6.1.3 Hilfe vor Ort	

1 Risikoanalyse

Im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt wurden potenziell vulnerable Situationen identifiziert, die ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch darstellen können.

1.1 Schwimmtraining

- **Bekleidungssituation:** In bestimmten Trainingssituationen tragen die Beteiligten wenig Kleidung, was zu einem erhöhten Gefühl der Verletzlichkeit führen kann. Dies kann insbesondere in Kombination mit körperlicher Nähe und direktem Kontakt problematisch sein.
- **Alters- und Erfahrungsunterschiede:** Die Ausbilder*innen sind meist deutlich älter als die Teilnehmenden, was ein starkes Machtgefälle erzeugen kann. Dies birgt das Risiko, dass Abhängigkeiten entstehen oder persönliche Grenzen nicht ausreichend respektiert werden.
- **Hierarchische Strukturen:** Die klare Rollenverteilung zwischen Ausbilder*innen und Teilnehmenden kann dazu führen, dass Grenzverletzungen nicht offen angesprochen oder infrage gestellt werden. Ein ausgeprägtes Autoritätsverhältnis kann das Risiko erhöhen, dass unangemessenes Verhalten nicht hinterfragt wird.
- **Körperliche Hilfestellungen:** In bestimmten Übungssituationen sind physische Korrekturen oder Hilfestellungen erforderlich. Dies kann zu Situationen führen, in denen unbeabsichtigt oder bewusst persönliche Grenzen überschritten werden.
- **Schlepp-, Transport- und Rettungssituationen:** Diese Übungen erfordern häufig engen Körperkontakt, der ohne klare Regeln oder Reflexion zu unangemessenen Berührungen oder Missbrauch von Nähe führen könnte.
- **Duschen und Umkleiden:** 1:1-Situationen in diesen sensiblen Bereichen bergen das Risiko unbeobachteter Grenzverletzungen oder Machtmissbrauchs. Besonders in hierarchischen Strukturen könnte es den Betroffenen schwerfallen, sich gegen unangemessenes Verhalten zu wehren oder Unterstützung einzufordern.

1.2 Allgemeine Rettungsübungen im WRD-Kontext

- **Körperliche Nähe bei Rettungstechniken:** Viele Rettungsgriffe und Transporttechniken erfordern engen Körperkontakt zwischen Retter*in und zu rettender Person. Ohne klare Regeln und eine Sensibilisierung für persönliche Grenzen kann es zu unbeabsichtigten oder unangemessenen Berührungen kommen.
- **Hilfestellungen bei Rettungsübungen:** Bei der Vermittlung und dem Training von Rettungstechniken sind Korrekturen durch Ausbilder*innen erforderlich, die körperliche Berührungen beinhalten können. Dies kann zu Situationen führen, in denen persönliche Grenzen überschritten werden.
- **Unterschiedliche Erfahrungs- und Machtverhältnisse:** In Rettungsübungen besteht häufig ein Gefälle zwischen erfahrenen Rettungsschwimmer*innen und unerfahrenen Teilnehmenden. Dies kann dazu führen, dass Anweisungen oder Berührungen nicht hinterfragt werden, selbst wenn sie als unangenehm empfunden werden.
- **Schwimmen in minimaler Bekleidung:** Die übliche Badekleidung im Wasserrettungsdienst bedeutet, dass die Beteiligten nur wenig Kleidung tragen. Dies kann zu einem erhöhten Gefühl der Verletzlichkeit führen und in Kombination mit körperlichem Kontakt problematisch sein.
- **Übungen unter Wasser:** Manche Rettungssituationen erfordern das Tauchen und Retten von Personen. In solchen Szenarien kann es zu unbeobachteten Momenten unter Wasser kommen, in denen Grenzverletzungen schwerer zu erkennen oder nachzuweisen sind.
- **Duschen und Umkleiden nach den Übungen:** 1:1-Situationen in diesen sensiblen Bereichen bergen das Risiko von unbeobachteten Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch. Besonders in hierarchischen Strukturen könnte es Betroffenen schwerfallen, sich gegen unangemessenes Verhalten zu wehren oder Unterstützung einzufordern.

1.3 Übernachtungen (z.B. Zeltlager, Übernachtung in der Alten Schule, Wettkämpfe, ...)

- **Umziehen in Gemeinschaftsunterkünften:** Beim Wechsel der Kleidung, insbesondere in Zelten oder Klassenräumen ohne getrennte Umkleidemöglichkeiten, können sich Teilnehmende beobachtet oder unwohl fühlen. Dies kann das Risiko von Grenzverletzungen oder unangemessenen Kommentaren erhöhen.
- **Gemischte Schlafbereiche:** In Schlafsituationen, in denen Personen unterschiedlichen Geschlechts oder Alters gemeinsam in einem Raum oder Zelt übernachten, kann es zu unbeobachteten Situationen kommen. Ohne klare Regeln und Aufsicht besteht das Risiko von Grenzüberschreitungen oder ungewolltem körperlichen Kontakt.
- **Fehlende Rückzugsräume:** In vielen Übernachtungssituationen gibt es kaum Möglichkeiten für Teilnehmende, sich zurückzuziehen oder sich unbeobachtet umzuziehen. Dies kann zu einem erhöhten Gefühl der Verletzlichkeit führen.
- **Hierarchische Strukturen und Altersunterschiede:** Wenn ältere oder ranghöhere Personen mit jüngeren oder unerfahreneren Teilnehmenden in einem Schlafbereich untergebracht sind, kann dies zu einem Machtgefälle führen. Dies könnte dazu führen, dass Betroffene sich nicht trauen, unangenehme Situationen anzusprechen oder sich zu wehren.

1.4 Wasserrettungsdienst

- **Hierarchische Abhängigkeiten:** Junge Rettungsschwimmer*innen stehen oft in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Wachführer*innen, die über mehr Erfahrung und Entscheidungsgewalt verfügen. Dies kann dazu führen, dass sie sich nicht trauen, unangemessenes Verhalten anzusprechen oder sich gegen übergriffige Situationen zu wehren. Dabei werden auch Entscheidungen und Anweisungen aus Respekt vor der Hierarchie häufig nicht hinterfragt – auch wenn sie persönliche Grenzen überschreiten oder unangemessen erscheinen.
- **Abgeschlossene Umgebung und lange gemeinsame Zeiträume:** Der Dienstalltag findet in der kleinen Wasserrettungsstation statt. Dabei verbringen die Teams oft ganze Tage oder sogar ganze Wochenenden gemeinsam auf engem Raum, ohne viele Außenkontakte. Diese abgeschlossene Situation kann es für Betroffene schwer machen, sich unangenehmen Situationen zu entziehen oder Hilfe außerhalb der Wachmannschaft zu suchen.
- **Lockeres und kameradschaftliches Umfeld:** Der Wasserrettungsdienst ist oft durch eine enge Teamkultur und ein kameradschaftliches Miteinander geprägt. Dies kann dazu führen, dass Grenzen durch „Spaß“ oder vermeintliche „Traditionen“ (z. B. Mutproben, spaßhafte Riten für neue Mitglieder) überschritten werden. Witze auf Kosten Einzelner oder unangemessene Kommentare können in einem solchen Umfeld leichter toleriert oder nicht ernst genommen werden.

Es existieren darüber hinaus ähnliche Risiken wie auch bei allgemeinen Rettungsübungen im WRD-Kontext.

1.5 Sonstige 1:1-Situationen

- **Einzelgespräche in abgeschiedenen Räumen:** Gespräche zwischen einer Betreuungsperson oder einer Führungskraft und einer einzelnen Person in geschlossenen oder abgelegenen Räumen können das Risiko von Machtmissbrauch erhöhen. Betroffene könnten sich unter Druck gesetzt fühlen und Hemmungen haben, unangemessenes Verhalten zu melden.
- **Betreuungssituationen bei Krankheit oder Verletzungen:** Wenn eine Person aufgrund einer Erkrankung oder Verletzung gesondert betreut werden muss, kann es zu unbeobachteten Momenten mit körperlicher Nähe kommen. Dies kann das Risiko von Grenzverletzungen erhöhen.
- **Begleitung auf dem Weg zu oder von Veranstaltungen:** In Situationen, in denen eine einzelne Person beispielsweise nach Hause gebracht oder zu einem Veranstaltungsort begleitet wird, fehlt die soziale Kontrolle durch eine Gruppe. Dies kann zu Abhängigkeiten oder unangenehmen Situationen führen.

1.6 Smartphone-/Kameranutzung

- **Unbefugte Foto- und Videoaufnahmen:** In Situationen, in denen Personen sich in Badekleidung befinden oder umziehen, besteht das Risiko, dass ohne ihr Wissen oder ihre Zustimmung Aufnahmen gemacht und verbreitet werden. Dies kann zu erheblichen Verletzungen der Privatsphäre führen.
- **Teilen und Veröffentlichen von sensiblen Bildern:** Durch soziale Medien oder Messenger-Dienste können Bilder und Videos schnell und unkontrolliert verbreitet werden. Besonders problematisch ist dies, wenn darauf Personen in vulnerablen Situationen oder in unangemessenen Kontexten zu sehen sind.
- **Druck oder Nötigung im digitalen Raum:** Über private Nachrichten oder Gruppenchats kann es zu grenzüberschreitender Kommunikation kommen, beispielsweise durch das Erfragen oder Versenden unangemessener Bilder. Durch digitale Hierarchien oder Gruppendynamiken kann es Betroffenen schwerfallen, sich dagegen zu wehren.
- **Fotografieren in sensiblen Bereichen:** Die Nutzung von Kameras oder Smartphones in Umkleiden, Duschen oder Schlafräumen birgt ein besonders hohes Missbrauchsrisiko. Ohne klare Regelungen kann es zu unbeobachteten Aufnahmen oder heimlichen Mitzählern kommen.
- **Unangemessene Nutzung während Übungen oder Veranstaltungen:** Das Fotografieren oder Filmen von Rettungsübungen, insbesondere wenn diese körperliche Nähe erfordern, kann dazu führen, dass sich Teilnehmende unwohl fühlen oder ihre Grenzen überschritten werden.

2 Verhaltensleitlinien

2.1 Prävention

- **1:1-Situationen vermeiden:** Wo immer möglich, sollten Einzelbegegnungen zwischen Betreuungspersonen und Teilnehmenden vermieden werden. Falls eine 1:1-Situation notwendig ist, sollte sie nach Möglichkeit in einem einsehbaren oder offenen Bereich stattfinden.
- **Offener Umgang mit Fehlern und Bewusstsein für Fehlverhalten:** Ein offenes Arbeits- und Lernklima ist essenziell, um grenzverletzendes Verhalten frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Fehlverhalten – sei es absichtlich oder unbeabsichtigt – muss sofort und klar angesprochen werden, um ein gemeinsames Bewusstsein für respektvolles Verhalten zu schaffen.
- **Aufmerksame Aufsichtspflicht:** Alle Aufsichtspersonen tragen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Personen. Daher ist es wichtig, ein offenes Auge für mögliche Grenzverletzungen zu haben und aktiv hinzusehen, um problematische Situationen frühzeitig zu erkennen.
- **Regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden:** Um eine hohe Sensibilität für das Thema zu gewährleisten, müssen alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult werden. Inhalte solcher Schulungen sind unter anderem der Umgang mit Machtverhältnissen, das Erkennen von Risikosituationen sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten im Verdachtsfall.
- **Transparente Kommunikation mit Teilnehmenden:** Die Teilnehmenden müssen darüber informiert werden, dass die Mitarbeitenden jederzeit ansprechbar sind und dass es festgelegte Ansprechpersonen oder den Vorstand als zusätzliche Vertrauensinstanzen gibt. Es muss klar vermittelt werden, dass jede Person das Recht hat, „Nein“ zu sagen und persönliche Grenzen zu setzen – und dass dies ohne Rechtfertigung akzeptiert wird.
- **Einbindung der Eltern:** Eltern von minderjährigen Teilnehmenden werden darüber informiert, dass es ein Schutzkonzept gibt und dass die Mitarbeitenden ansprechbar sind. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über bestehende Schutzmaßnahmen und Anlaufstellen Bescheid wissen.

2.1.1 Umgangsregeln

- Wir begegnen Anderen, insbesondere Teilnehmenden, auf Augenhöhe und mit Respekt.
- Wir respektieren ein Nein.
- Wir fragen bei Hilfestellung nach, was für die Teilnehmenden okay ist und was nicht.

- Wir wahren in Umkleiden und Duschen das 6-Augen-Prinzip – d. h. sind möglichst mindestens zu dritt im Raum.
- Wir achten bei Übernachtungen auf Geschlechtertrennung.
- Wir bevorzugen keine*n einzelne*n Teilnehmende*n oder beschenken diese*n.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmenden.
- Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren es ggf. an die Verantwortlichen weiter.
- Wir machen und verschicken / veröffentlichen Fotos und Videos nur mit Einwilligung und vermeiden bei der Handynutzung, dass es so aussieht, als würden wir Fotos machen.

2.1.2 Führungszeugnis

*Alle, die regelmäßig als Wachführung, als Übungsleiter*innen und Übungshelfer*innen ab 14 Jahre sowie alle Jugend- und Vorstandsmitglieder sollen bis 31.12.2024 bzw. neue Mitarbeitende vor ihrer Mitarbeit, danach alle vier Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Ortsgruppe vorlegen.*

Beschlusslage des Vorstandes zum erweiterten Führungszeugnis.

Diese Maßnahme dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen und soll sicherstellen, dass keine Personen mit einschlägigen Vorstrafen in verantwortlichen Positionen tätig sind.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält neben allgemeinen strafrechtlichen Einträgen insbesondere Informationen zu Verurteilungen im Bereich von Sexualdelikten sowie anderen relevanten Straftaten. Die regelmäßige Überprüfung hilft dabei, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse erfolgt unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und wird von einer dafür bestimmten Vertrauensperson oder dem Vorstand durchgeführt. Dabei wird ausschließlich geprüft, ob das Führungszeugnis unbedenklich ist – es erfolgt keine Speicherung oder weitergehende Verarbeitung persönlicher Daten.

Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die erforderliche persönliche Eignung für ihre verantwortungsvollen Aufgaben mitbringen und das Schutzkonzept konsequent umgesetzt wird.

2.1.3 Schutzkonzept unterschreiben

Alle Personen, die gemäß Führungszeugnis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, müssen das Schutzkonzept nach sorgfältiger Kenntnisnahme unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie die Inhalte des Schutzkonzepts verstanden haben und sich nach bestem Wissen und Gewissen an die darin festgelegten Leitlinien und Verhaltensregeln halten werden.

Diese Verpflichtung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden aktiv zur Umsetzung des Schutzkonzepts beitragen und sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Schutzbefohlenen bewusst sind. Sie signalisiert zudem eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt oder Grenzverletzung und unterstreicht die Bedeutung einer respektvollen und sicheren Umgebung für alle Beteiligten.

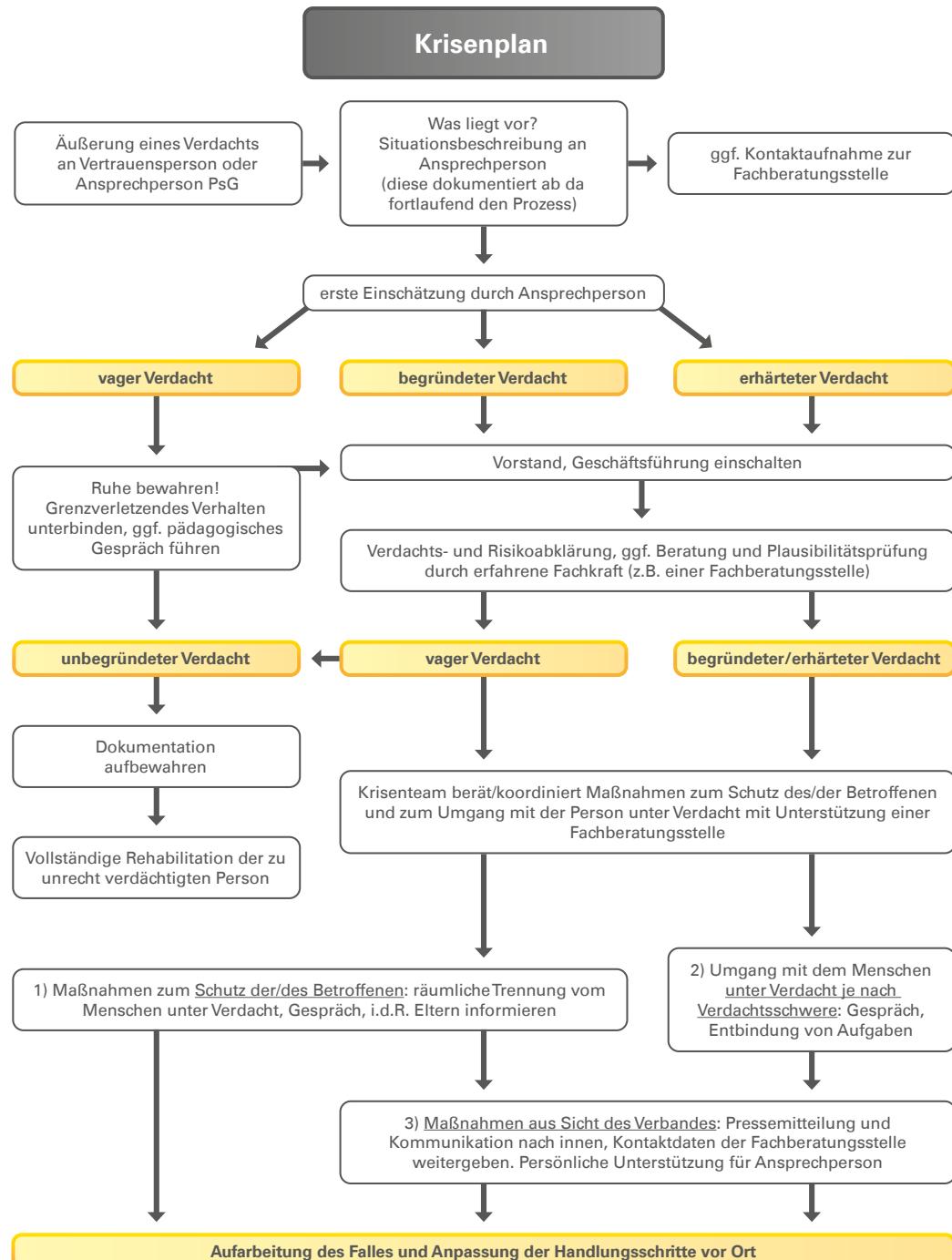
Durch die verbindliche Unterzeichnung wird auch dokumentiert, dass jede Person über die geltenden Richtlinien informiert wurde und sich im Ernstfall nicht auf Unwissenheit berufen kann. Damit wird das Schutzkonzept als zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit verankert und kontinuierlich in die Praxis umgesetzt.

2.2 Verhalten bei Verdacht / Intervention

Es handelt sich hierbei um eine Verhaltensanweisung für Personen, die die Situationen beurteilen müssen

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
<i>unbegründeter Verdacht</i>	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen, z.B. eines Mitglieds, wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
<i>vager Verdacht</i>	Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	<ul style="list-style-type: none"> • sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... • Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können 	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung in Absprache mit einer Ansprechperson für PsG notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
<i>begründeter Verdacht</i>	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<ul style="list-style-type: none"> • detaillierte Berichte von sexuellen Handlungen • bei Kindern: eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen 	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften.
<i>erhärteter Verdacht</i>	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	<ul style="list-style-type: none"> • Täter*in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet • Fotos/Videos zeigen sexuelle Handlungen • forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung • Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche(s) nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann • Täter*in hat sexuelle Grenzüberschreitung selbst eingeräumt 	<p>Maßnahmen, um den Schutz der*des Betroffenen aktuell und langfristig sicherzustellen. Zusammenwirken von Ansprechspersonen und Fachkräften.</p> <p>Bei Kindern: Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der*des Betroffenen missbraucht hat.</p> <p>Beim Bekanntwerden eines Missbrauchsfalles außerhalb der DLRG – z.B. im familiären Umfeld – Konzultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene*n selbst.</p>

2.3 Krisenplan



2.4 Zusammensetzung des Krisenteams

- Angesprochene Ansprechperson: Lea Schomacker bzw. Katja Beier
- Vertrauensperson des*der Betroffenen bzw. Person, die Beobachtungen angesprochen hat
- Eine Person aus dem PsG-Projektteam der Ortsgruppe: Martin Wilbrandt, Lisa Erisen, Fenja Nitsch, Tjark Saul
- Je nach Schwere/Notwendigkeit: eine Person einer Fachberatungsstelle, siehe Anhang 6.1 Beratungsstellen
- ggf. der*die Justiziar*in des Landesverbandes (LV)

Dieses Team geht unter Berücksichtigung von Datenschutz und Vertraulichkeit mit Transparenz für die Beteiligten vor. Dabei werden alle Schritte, Sitzungen und Gespräche fortlaufend protokolliert. Das Vorgehen orientiert sich am oben dargestellten Krisenplan.

2.5 Umgang mit Betroffenen

Grundsätzlich müssen Betroffene sowie Personen, die sich mit Anschuldigungen oder Hinweisen an uns wenden, stets ernst genommen und mit Respekt behandelt werden. Jede Meldung ist sorgfältig zu prüfen, unabhängig davon, wer sie vorbringt oder gegen wen sie sich richtet

Wenn Betroffene oder Hinweisgeber zu uns kommen, gehen wir wie folgt vor:

- Glauben schenken und Partei für Betroffene*n ergreifen
- Ruhig bleiben
- Dokumentieren
- Vertraulichkeit wahren
- Kontakt zur Ansprechperson aufnehmen und weiteres Vorgehen mit dieser und betroffener Person besprechen
- Angebot professioneller Hilfe (Fachberatungsstellen, psychologische Unterstützung, ggf. ärztliche Untersuchung, Jugendamt, Polizei (Achtung: nur bei Meldewillen der*des Betroffenen und Absprache mit Beratungsstelle - ausgelöste Ermittlungsverfahren können nicht gestoppt werden, aber dem*der Betroffenen oder zu Unrecht Beschuldigten schaden))
- Elterngespräch (wenn Betroffene*r einverstanden)
- Wenn bestimmte Dinge gerade nicht besprechbar sind und die betroffene Person nicht darüber reden möchte, muss das unbedingt akzeptiert werden.

Über alle Schritte ist der*die Betroffene zu informieren.

2.5.1 Unbedingt zu vermeiden

- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. absolute Vertraulichkeit)
- Aussagen nicht in Zweifel ziehen, selbst wenn sie unglaublich klingen
- Keine Suggestivfragen
- Keine Vorwürfe machen (z.B. wegen verzögerter Meldung, ...)

2.6 Aufarbeitung

Jeder gemeldete Fall, unabhängig von seiner Schwere, wird nicht nur ernst genommen, sondern auch genutzt, um das bestehende Schutzkonzept kritisch zu überprüfen. Dabei wird analysiert, ob es Schwachstellen oder Lücken gibt, die es ermöglichen, dass Grenzverletzungen oder Übergriffe geschehen könnten.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden gegebenenfalls Anpassungen am Schutzkonzept vorgenommen, um zukünftige Vorfälle besser zu verhindern. Dies kann beispielsweise durch die Ergänzung neuer Präventionsmaßnahmen, Anpassungen in den Verhaltensleitlinien oder eine verstärkte Schulung der Mitarbeitenden geschehen.

Durch diese kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung stellen wir sicher, dass das Schutzkonzept nicht nur eine formale Vorgabe bleibt, sondern aktiv dazu beiträgt, eine sichere Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen.

3 Ansprechpersonen

Als Anlaufstelle bei Fragen und Problemen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt stehen dir die Ansprechpersonen zur Verfügung.

Lea Schomacker

lea.schomacker@langen-sievern.dlrg.de

Katja Beier

katja.beier@langen-sievern.dlrg.de

Erreichbar unter ansprechpersonen@langen-sievern.dlrg.de oder beim Training.

Des Weiteren stehen die Ansprechpersonen des Bezirks, [des Landesverbandes](#) (Simone Hagen), des [DLRG-Bundesverbandes](#) sowie das [Hilfetelefon der DLRG-Jugend](#) unter 05723 955333 zur Verfügung.

4 Qualifikation von Mitarbeitenden

Damit das Schutzkonzept wirksam in der Praxis angewendet wird, ist eine umfassende Schulung aller Beteiligten essenziell.

- **Initiale Schulung:** Alle neuen Mitarbeitenden erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept, die Verhaltensregeln sowie die Sensibilisierung für das Erkennen von Grenzverletzungen und Übergriffen. Dies stellt sicher, dass jede Person von Beginn an über ihre Verantwortung und die geltenden Präventionsmaßnahmen informiert ist.
- **Regelmäßige Auffrischung:** Das Wissen über Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln muss kontinuierlich gefestigt und aktualisiert werden. Daher sind regelmäßige Schulungen und Fortbildungen vorgesehen, um neue Entwicklungen und Erfahrungen in das Schutzkonzept einfließen zu lassen.
- **Qualifizierung der Ansprechpersonen:** Ansprechpersonen für Prävention und Intervention sollten an der [PsG-Qualifizierungsreihe der Bundesjugend](#) teilnehmen, um fundiertes Wissen und Handlungskompetenzen für den Umgang mit Verdachtsfällen und Schutzkonzepten zu erlangen.
- **Feedbackkultur auf allen Ebenen:** Eine offene und wertschätzende Rückmeldungsstruktur soll gefördert werden. Dies bedeutet, dass sich alle Beteiligten gegenseitig auf mög-

liche Grenzverletzungen oder Unsicherheiten hinweisen können – unabhängig von Hierarchien. Konstruktives Feedback trägt dazu bei, die Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern und eine sichere und reflektierte Kultur zu etablieren.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept nicht nur in Theorie existiert, sondern aktiv im Alltag gelebt und weiterentwickelt wird.

5 Weitere Literatur

Repektvoller Umgang, Prävention sexualisierter Gewalt, Empfehlungen für die ehrenamtliche Arbeit. Präsidium der DLRG e.V. 2022.

https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/AA_DLRG2019/Informieren/PsG/dlrg_PsG_Broschuere_web.pdf

Zum Umgang mit Körperlichkeit, Unsere Grundhaltung zur Sexualität – ein sexualpädagogisches Konzept der DLRG-Jugend. DLRG-Jugend. 2020.

https://dlrg-jugend.de/fileadmin/user_upload/DLRG-Jugend/user_upload/dlrg-jugend/Themen/PsG/SPKonzept_Web_200720.pdf

Prävention macht Handlungsfähig, Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt – für ein gewaltfreies Miteinander in der DLRG-Jugend. DLRG-Jugend. 2016.

https://dlrg-jugend.de/fileadmin/groups/16000005/service/PsG/2222_Schutzkonzept_PSG_web_170104.pdf

Prävention macht Handlungsfähig, Praxisheft zur Prävention sexualisierter Gewalt – methodische Ergänzungen und Hilfestellungen zum Schutzkonzept für eine gewaltfreie Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der DLRG-Jugend. DLRG-Jugend. 2019.

https://dlrg-jugend.de/fileadmin/groups/16000005/service/PsG/2221_Praxismappe_PSG_web_190912.pdf

6 Anhang

6.1 Beratungsstellen

6.1.1 Am Telefon

6.1.1.1 *Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch*

0800 22 55 530

Der Anruf ist anonym und kostenfrei möglich.

Telefonzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

6.1.1.2 *Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon*

116 111

Der Anruf ist anonym und kostenfrei möglich.

Telefonzeiten:

Montag bis Samstag 14:00 bis 20:00 Uhr

6.1.1.3 *Hilfe-Telefon berta: Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt*

0800 30 50 750

Der Anruf ist anonym und kostenfrei möglich.

Telefonzeiten:

Dienstag 16:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

6.1.2 Hilfe per E-Mail

6.1.2.1 *N.I.N.A. e.V. – Online-Beratung*

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

6.1.2.2 *JugendNotmail*

jugendnotmail.de

6.1.3 Hilfe vor Ort

6.1.3.1 *Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreis Cuxhaven*

<https://www.landkreis-cuxhaven.de/Themenbereiche/Kinder-Jugendliche-Familien/Erziehungsberatung-Jugendberatung/Beratung-gegen-sexualisierte-Gewalt-an-Kindern-und-Jugendlichen/>

6.1.3.2 *Jugendhilfestation Langen/Wurster Nordseeküste*

<https://www.drk-wem.de/angebote/kinder-jugend-und-familie/jugendhilfestation/jugendhilfestation-langen/wurster-nordseekueste.html>

6.1.3.3 *Jugendhilfestation Bederkesa-Schiffdorf*

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/angebot/detail/jugendhilfestation-bederkesa-schiffdorf>

6.1.3.4 Kinderschutzbund Cuxhaven

<https://www.kinderschutzbund-cuxhaven.de/angebote/beratung>

6.1.3.5 Paritätischer Kreisverband Cuxhaven

<https://www.paritaetischer.de/kreisverbaende/cuxhaven/unsere-angebote/beratung/frauen-und-maedchenberatung/>